

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 5 (1913)
Heft: 4

Artikel: Internationale Revue
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350044>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sem Umfang Arbeiter anderer Berufe beschäftigt werden. Andererseits kommen aber dann noch die Berufe der Bauindustrie (Bauklempner, Rohrleger, Installateure usw.) dazu, die unter Hoch- und Tiefbau registriert sind.

Einen Einblick in die Zahl der versicherten Metallarbeiter erhält man auch aus der nachfolgenden Tabelle, die die Versicherungspflichtigen nach Spezialberufen teilt. Es sind dies:

Berufe	Hoch- und Tiefbau	Schiffbau	Maschinenbau u. Giessereien	Fahrzeugbau	Zusammen
Installateure . . .	41,933	2,965	2,746	—	46,644
Kesselschmiede, Plattenanmacher, Nietler usw. . . .	3,315	52,833	40,462	2,584	99,194
Modellschreiner . . .	—	—	13,883	—	13,883
Eisen-, Stahl- und Metallformer . . .	—	—	85,060	1,508	86,568
Schmiede	3,792	4,844	26,943	9,842	45,421
Schlosser, Dreher, Monteure	7,045	11,397	228,518	30,096	277,056
Arbeiter an Hobel-, Bohr-, Fräs- und anderen Metallbearbeitungsmaschinen	—	2,572	66,383	15,343	84,298
Elektrizitätsarb. . .	5,133	1,861	17,600	—	24,594
Fahrradarbeiter . . .	—	—	—	13,052	13,052
Sonst. Hilfsarbeiter	—	113,182	267,962	41,053	422,197

Auch bei dieser Zusammenstellung sind in der Gruppe « Sonstige Hilfsarbeiter » besonders im Schiff- und Fahrzeugbau erhebliche Teile, die nicht direkt als zur Metallindustrie gehörig angesprochen werden können. Zu berücksichtigen ist aber auch hier, dass die Gruppe « Sonstige Industrien » ebenfalls noch Berufe der Metallindustrie zählen dürfte.

Die staatliche Arbeitslosenunterstützung wird als Höchstdauer 15 Wochen gewährt. Sie beträgt wöchentlich 7,14 Mk. oder täglich 1,19 Mk. für alle Arbeiter über 18 Jahre, für Arbeiter im Alter von 17 bis 18 Jahren wöchentlich 3,57 Mk. oder täglich 59 Pf.

Unterstützungsansprüche wurden bis einschliesslich 18. Januar 1913 108,715 gemacht. Diese Zahl erhöhte sich in den darauf folgenden Wochen bis zum 25. Januar beziehungsweise 1. und 8. Februar um je 30,573, 26,122 und 22,395 auf die Gesamtsumme von 187,805 Unterstützungsansprüche.

Da sich nach den Bestimmungen des Versicherungsgesetzes auch die nicht unterstützungsberechtigten Arbeitslosen der in der Versicherung einbezogenen Gewerbe bei den staatlichen Arbeitsnachweisanstalten melden müssen, ist es möglich,

den Stand der Arbeitslosigkeit ziemlich genau zu ermitteln.

In den drei bereits erwähnten Gruppen: Schiff-, Maschinen- und Fahrzeugbau, kamen am 31. Januar 1913 auf 100 versicherte Arbeiter Arbeitslose:

Distrikt	Schiffbau	Maschinenbau und Giessereien	Fahrzeugbau
London und Südosten	8,5	3,6	5,0
Südwesten	3,1	1,7	1,3
Westl. Mittelengland .	6,1	1,7	1,3
Yorkshire und östlich.			
Mittelengland . . .	2,3	1,9	1,1
Nordwesten	1,4	2,1	1,6
Schottland und Nordengland	2,6	1,8	1,2
Wales	3,3	1,0	0,9
Irland	5,9	3,6	3,9
Total	3,3	2,1	2,2

In den übrigen versicherten Berufen waren von den Versicherten arbeitslos: Hoch- und Tiefbau 8,8, Sägewerke 1,9, sonstigen Industrien 1,5 Prozent und in sämtlichen Berufen zusammen 5,0 Prozent. *Int. Metallarbeiter-Rundschau.*



Internationale Revue.

Belgien.

Politischer Generalstreik.

Am 14. April sind über 300,000 Arbeiter und Arbeiterinnen in Ausstand getreten, um die herrschende klerikale Partei zu veranlassen, das allgemeine Wahlrecht zum Landesparlament, wie wir es in der Schweiz besitzen und als Kleinod demokratischer Staatseinrichtungen hochschätzen, einzuführen.

Bis zum 20. April wuchs die Zahl der Teilnehmer am Generalstreik auf zirka 400,000 an, um nachher wieder abzunehmen, bis am 24. ein ausserordentlicher Kongress der Arbeiterpartei den Abbruch des Generalstreiks erklärte.

Belgien ist bekanntlich ein Industrieland par excellence, und daher fürchtet die herrschende Partei, durch Zugeständnisse, wie sie zurzeit von den im Generalstreik stehenden Arbeitermassen gefordert werden, das Regiment an fortschrittlicher gesinnter Bürger, möglicherweise sogar an eine Majorität von Arbeitervvertretern, abtreten zu müssen. Sie hat sich daher bis heute strikte geweigert, bezüglich des Wahlrechts irgendwelche nennenswerte Konzessionen zu machen. Darum der gegenwärtige Generalstreik.

Wie vor vier Jahren in Schweden, so steht heute in Belgien das klassenbewusste Proletariat im Kampfe um die elementarsten Rechte, ohne die es unmöglich ist, seine Interessen wirksam zu wahren. Hier trägt der Kampf vorwiegend politischen Charakter, während in Schweden gewerkschaftliche Interessen im Vordergrund standen. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass hier wie dort Hunderttausende von Arbeitern und Arbeiterinnen seit Wochen verdienstlos sind, wobei der grösste Teil Gefahr läuft, auch nach Abbruch des Kampfes noch lange ohne Verdienst bleiben zu müssen. Zehntausende von braven Arbeiterfamilien mussten sich

schon seit vielen Wochen aufs äusserste einschränken, um mit der geringen Unterstützung auskommen zu können, die ihnen zurzeit im Lande selbst geboten werden konnte.

In dieser Situation wird ein Hauptmotiv des raschen Abbruchs des Kampfes zu suchen sein. Die Zustände, die übrigens nur in ganz unbestimmter Form seitens der belgischen Kammermehrheit gemacht wurden, sind so nichtssagend, dass es sich wahrhaftig nicht lohnte, nur um solch vager Versprechen willen eine so breitangelegte und recht kostspielige Aktion zu inszenieren. Wir begreifen deshalb ganz gut den Widerstand der Bergarbeiter und der Metall- und Glasarbeiter im Borinage und im Hennegau gegen den Abbruch des Kampfes. Wenn auch nachher die Klassen disziplin die Oberhand gewann, was sehr erfreulich ist, so sollte man es sich denn doch erst reiflich überlegen, ob es richtig ist, bei so geringen Aussichten auf wirklichen Erfolg das Mittel des Massenstreiks anzuwenden. Ausserdem werden die belgischen Liberalen, wenn einmal die politischen Ziele erreicht sind, die sie brauchen, um ans Ruder zu gelangen, ihre Macht gegen die Arbeiter genau so missbrauchen wie die sogenannten Freisinnigen in der Schweiz ihre politische Macht gegen die gleiche Arbeiterklasse missbrauchen, die ihnen einst im Kampfe um deren Eroberung Heerfolge leistete. — Diese Bemerkungen vermindern um nichts unsere wärmste Sympathie für unsere belgischen Arbeitsbrüder und Arbeitsschwester, die so schwer um ihre politischen Rechte kämpfen müssen.

Deutschland.

Streikjustiz.

In welcher furchtbarer Weise in Deutschland die Justiz gegen streikende Arbeiter angewandt wird, geht aus einer Schrift hervor, die der deutsche Bergarbeiterverband veröffentlichte. Es sind darin die Strafverfolgungen gegen Mitglieder, denen der Verband Rechtsschutz gewährte, behandelt, die durch den bekannten Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier im vorigen Jahre entstanden. Insgesamt wurden im Verlauf jenes Kampfes, zum grossen Teil mit Hilfe und auf die Aufforderung der «christlichen» Bergarbeiterorganisation — die bekanntlich trotz früherer Abmachungen mit den andern Verbänden ihren Mitgliedern die Teilnahme am Streik untersagt hatte — rund 2000 Personen unter Anklage gestellt wegen sogenannter «Streikdelikte». Die Broschüre behandelt die Fälle von 930 Mitgliedern und 450 Frauen oder Töchtern von Mitgliedern, also von 1380 Angeklagten. In 1206 dieser Fälle ist der Ausgang der Prozesse schon bekannt. Dieselben brachten Gefängnisstrafen für 299 Männer und 84 Frauen, Geldstrafen für 274 Männer und 148 Frauen. 280 Männer und 92 Frauen mussten freigesprochen und in 29 Fällen musste das Verfahren eingestellt werden. Es wurden verhängt an Gefängnisstrafen an Männer insgesamt 28 Jahre, drei Monate und zwei Wochen. Ueber Frauen zwei Jahre, acht Monate, zwei Wochen und vier Tage; zusammen 30 Jahre, 11 Monate, vier Wochen und vier Tage.

Geldstrafen wurden verhängt über Männer 10,601 Mark, über Frauen 5744 Mark, zusammen 16,345 Mark. Im einzelnen betrug die Gefängnisstrafen: bei Männern mehr als ein Jahr in vier Fällen, mehr als ein Monat in 70 Fällen, mehr als eine Woche in 178 Fällen und weniger als eine Woche in 48 Fällen. Bei Frauen: Mehr als einen Monat in fünf, mehr als eine Woche in 54, weniger als eine Woche in 25 Fällen. Frauen, die einen Säugling zu nähren hatten, wurden gleich mit dem Kinde ins Gefängnis gesteckt. Das sind einige von den Mitteln, durch welche das Unternehmertum, vereint mit der Staatsgewalt und den «christlichen» Gewerk-

schaften, den heroischen Kampf des freien Bergarbeiterverbandes, der Hirsch-Dunckerschen (liberalen) und der polnischen Bergarbeitervereinigung «besiegte». Die «besiegten» Verbände aber haben seitdem ganz gewaltig an Einfluss unter den Bergarbeitern gewonnen, während der Einfluss der «christlichen» Gewerkschaften immer mehr zurückgeht.

Von der Organisation der deutschen Arbeitgeber.

(IS) Der «Verein Deutscher Arbeitgeberverbände» (mit 50,000 Mitgliedern, die 1,300,000 Arbeiter beschäftigen), hat sich soeben mit der «Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände» (mit 6664 Mitgliedern, die 1,092,789 Arbeiter beschäftigen) zu einer «Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände» zusammengeschlossen. Die Unternehmerzentrale, deren alleiniger Zweck die Bekämpfung der Arbeiterorganisationen ist, zählt also 56,664 Mitglieder, die nicht weniger wie 2,392,789 Arbeiter beschäftigen. Insgesamt zählt die amtliche Statistik Unternehmerorganisationen mit 132,485 Mitgliedern, die 4,378,275 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen, auf. Folgende Gegenüberstellung zeigt die Zahl der 1907 durch die Berufszählung festgestellten Arbeiter und Arbeiterinnen einschliesslich mithelfender Familienmitglieder in den einzelnen Berufsgruppen, die Zahl der 1912 bei organisierten Arbeitgebern beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen und die Zahl der gewerkschaftlich organisierten in denselben Industriegruppen Ende 1911:

Berufsgruppe	Beschäftigte	Bei Mitgliedern der Arbeitgeberverbände Beschäftigte	In den Gewerkschaften organisiert
Bergbau	903,156	469,982	208,402
Steine und Erden	644,604	209,248	69,140
Metalle, Maschinen	1,694,111	796,288	627,312
Textilindustrie	856,522	490,026	178,183
Lederindustrie	158,413	16,034	44,274
Holzindustrie	571,549	70,137	217,114
Nahrungs- und Genussmittel	789,615	182,355	133,811
Bekleidungsindustrie	707,143	146,729	123,546
Baugewerbe	1,571,154	500,924	496,836
Polygr. Gewerbe	163,322	77,006	106,239

Aus den Vereinigten Staaten.

(IS) Der Staat Nebraska beschloss die Einführung fremdsprachlichen *Unterrichts* für alle staatlichen und öffentlichen Schulen. — In den ersten drei Monaten dieses Jahres wurden in der Stadt Neuyork im *Strassenverkehr* 106 Personen getötet. 1912 waren es in demselben Zeitraum 91, 1911 nur 54. — Im Staate Pennsylvania wurde das Tragen *roter Fahnen* in öffentlichen Aufzügen verboten. — Ein monatelanger erbitterter Kampf gegen die *Freudenhäuser* in Chicago, in dessen Verlauf zahlreiche grosse Unternehmer wegen ihrer jämmerlichen Bezahlung weiblicher Arbeitskräfte blossgestellt und nachgewiesen wurde, dass dadurch der Erfolg der Mädchenhändler erst möglich werde, hat jetzt unter anderem zur Errichtung eines «*Moral-Gerichtes*» geführt, das sich nur mit allen Fällen beschäftigen soll, die auf Mädchenhandel oder Prostitution Bezug haben. Dieses Gericht soll den Angeklagten hauptsächlich die Möglichkeit verschaffen, einen anderen Lebenswandel zu führen, also weniger strafend als bessernd wirken. Nur gegen Mädchenhändler und dergleichen soll strenge vorgegangen werden. Zur Ausführung dieses Planes hat sich das Gericht mit allen sozialen und wohlthätigen Vereinigungen in Verbindung gesetzt, die ihre Mithilfe

bereitwilligst zusagten. — In den Staaten Colorado und Idaho, wo die *Frauen Stimmrecht* haben, wurden durch Volksabstimmung die Anträge auf ganzes oder teilweises *Alkoholverbot* abgelehnt, im Staate Nebraska aber, wo das Frauenstimmrecht mit grosser Majorität verworfen worden war, wurde Schliessung aller Wirtschaften und Einleitung einer Abstimmung über das völlige *Alkoholverbot* beschlossen. — Die Legislatur des Staates Nord-Dakota beschloss die Einführung des *Frauenwahlrechtes*. Die Frage muss jetzt der Volksabstimmung unterworfen werden. — Das Oberhaus des Staates Iowa stimmte dem *Frauenwahlrecht* zu mit der Bestimmung, dass die Frage nach Ablauf von zwei Jahren der Volksabstimmung unterbreitet werde. — Auch die Legislatur des Staates Alaska nahm das *Frauenwahlrechtsgesetz* an, ohne dass ein Mitglied der beiden Häuser dagegen gestimmt hätte. — Die Legislatur des Staates Kalifornien nahm ein Gesetz an, das hohe Strafen vorsieht für jeden, der durch *Inserate* Arbeiter sucht und dabei nicht deutlich angibt, wenn es sich um Streik oder Aussperrung handelt. — Der Gouverneur von Nebraska verwarf das von den gesetzgebenden Körperschaften dieses Staates beschlossene *Achtstundengesetz* für Frauen, weil dasselbe noch verfrüht sei. — Beide Häuser der Legislatur des Staates Missouri stimmten einem Gesetze zu, das die *Arbeitszeit* für alle Arbeiterinnen, mit Ausnahme der bei Telephon- und Telegraphengesellschaften beschäftigten, auf 9 Stunden pro Tag festsetzt. — Am 21. März trat im Staate Utah das « *Pensionsgesetz für Mütter* » in Kraft, wonach Mütter, die für ihren Lebensunterhalt arbeiten müssen, monatlich 10 Dollar für das erste Kind und 5 Dollar für jedes weitere Kind erhalten, das sie ernähren.



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Dänemark.

Vom dänischen Gewerkschaftskongress.

(IS) In der Zeit vom 23.—26. April fand in Kopenhagen der Kongress der dänischen Gewerkschaften statt, an dem etwa 400 Delegierte sowie Vertreter der Gewerkschaften in Norwegen, Schweden und Deutschland teilnahmen. Nach dem Berichte, den der Vorsitzende Madsen gab, ist die verflossene dreijährige Geschäftsperiode von grossem Erfolge für die Gewerkschaften Dänemarks begleitet gewesen. Die Unternehmer haben freilich ihre alte Aussperrungstaktik weiter befolgt und unter dem Eindruck dieser Taktik ist bei einzelnen Gewerkschaftsmitgliedern eine Missstimmung erzeugt worden, die zum Teil in syndikalistischen Quertreibereien Ausdruck findet. Der Kongress hatte sich auch mit diesen Fragen zu beschäftigen. Zunächst nahm er zu dem Berichte einer besonders eingesetzten Reorganisations-Kommission Stellung. Mit weit überwiegender Majorität wurde beschlossen, an den organisatorischen Grundlagen der dänischen Gewerkschaften keine Änderungen vorzunehmen, sondern die bisherige Organisationsform wie auch die obligatorische gegenseitige Streikunterstützung auch für die Folge aufrecht zu erhalten. Für die Abschaffung der

obligatorischen Streikunterstützung wurden nur vereinzelte Stimmen abgegeben. Dagegen fand die syndikalistische Propaganda die fast einstimmige Zurückweisung durch den Kongress. In einer Resolution stimmte er einem Beschlusse des sozialdemokratischen Parteitages zu, wonach Mitglieder syndikalistischer Organisationen der Partei nicht angehören dürfen. Im übrigen beschloss der Kongress, die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse wie auch die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften als notwendig im Interesse der Arbeiterklasse aufrecht zu erhalten und auszubauen und die syndikalistischen Kampfmethoden abzulehnen. Der Kongress befasste sich weiter mit der Arbeitslosenversicherung, Strafgesetzgebung, mit dem Bildungswesen der Arbeiter, mit der genossenschaftlichen Bewegung und einigen internen gewerkschaftlichen Angelegenheiten. Der Witwe des während des Kongresses verstorbenen Sekretärs der Landeszentrale, Genossen Carl Gran, beschloss der Kongress, eine dauernde Unterstützung zu gewähren.

Holland.

Vom Kampf der holländischen Zigarrenarbeiter.

(IS) Ueber den heroischen Kampf der holländischen Zigarrenarbeiter erhalten wir aus Amsterdam folgenden Situationsbericht: Immer noch liegen die Tabakarbeiter mit dem mächtigen Arbeitgeberverbände im Kampfe. Vor nunmehr 14 Wochen kam es in Rotterdam, Dordrecht und Gorinchem zu Arbeitseinstellungen, um eine kleine Erhöhung der so niedrigen Stücklöhne zu erzielen und besonders auch, um der Lohnregulierung, wie sie die Unternehmer in den letzten beiden Städten vorschlugen, Widerstand entgegenzusetzen. Diese wollten nämlich die Löhne noch weiter herabsetzen. Diese Abwehr der Arbeiter hatte die Aussperrung zur Folge, wodurch 470 Mitglieder der « katholischen », 389 Mitglieder der « christlichen », 886 Mitglieder der « syndikalistischen » und 3006 Mitglieder der Organisation, die unserer Landeszentrale angehört, auf die Strasse flogen. Der Arbeitgeberorganisation, die aus 10 Fabrikantenvereinen aus 10 Provinzen besteht, passte das rasche Wachsen der Gewerkschaft schon nicht. Daher wagte man die Kraftprobe, um die Organisation der Arbeiter zu vernichten — von den etwa 14,000 erwachsenen Tabakarbeitern sind rund 10,000 in den genannten vier Verbänden organisiert.

Seit mehr als 2½ Jahren hatten die Arbeiter versucht, durch schriftliche und mündliche Verhandlungen zu einem Uebereinkommen mit den Unternehmern zu gelangen, aber vergeblich. Die Unternehmer wollten auch nicht die geringste Konzession machen. Obendrein weigerten sie sich